

### 1. VERANSTALTER/ BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

<b>Veranstalter</b>	OCC Assekuradeur GmbH, Wielandstr. 14 b-c, 23558 Lübeck
<b>OK-Präsident</b>	Vertreten durch Désirée Mettraux
<b>Rallyeleiter</b>	Armin Schwarz
<b>Zeitnahme-Obmann</b>	Günther Strohhammer
<b>Roadbook</b>	Armin Schwarz   Heinz Schneider
<b>Streckensicherung</b>	Andreas Schretter
<b>Teilnehmer-Verbindungsperson</b>	Petra Schwarz
<b>Rallyebüro</b>	Lisa Hofmann

Die OCC-Küstentrophy ist eine **Gleichmäßigkeit- und Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile. Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Offizielle Mitteilungen des Veranstalters und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als **Bulletin** im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

#### 1.1. Teilnehmer-Verbindungsperson

Die grundsätzliche Aufgabe der Teilnehmer-Verbindungsperson ist es, den Teams Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen.

### 2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

**Teilnehmen** können Teams mit automobilen Klassikern bis **Baujahr 1991**, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Replikat oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters OCC Assekuradeur GmbH, der sich wegen der begrenzten Anzahl von Startplätzen die Auswahl vorbehält. Das Starterfeld wird in Klassen eingeteilt und ist auf **100** Fahrzeuge begrenzt.

<b>Klasse A</b>	<b>bis 1946</b>	
<b>Klasse B</b>	<b>1947-1960</b>	
<b>Klasse C</b>	<b>1961-1965</b>	
<b>Klasse D</b>	<b>1966-1971</b>	
<b>Klasse E</b>	<b>1972-1979</b>	
<b>Klasse F</b>	<b>1980-1991</b>	
<b>Sonderklasse</b>	<b>1992-2001</b>	<b>(nur Junior- &amp; Youngtimer Wertung)</b>

### 1.2. Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als **H-Kennzeichen** sowie **rote 07er-Nummern**. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

### 3. NENNUNG

Die Anmeldung zur OCC-Küstentrophy 2021 ist auf dem offiziellen Nennformular **bis zum 15. April 2021** an den Veranstalter zu senden. Mit der Abgabe der Anmeldung ist die **Anerkennung dieses Reglements** sowie der **allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen** verbunden. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters. Nach erfolgter Auswahl erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung an die in der Nennung angegebene E-Mailadresse.

Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht (15. April 2021) beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: [kuestentrophy@occ.eu](mailto:kuestentrophy@occ.eu)

Nennungen, die nach dem 15. April 2021 abgegeben werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese anzunehmen oder abzulehnen.

**Der Anspruch auf den Startplatz entfällt, sofern das Nenngeld nicht innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist beglichen wird.**

#### 3.1. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Team € 1750,00 (inkl. MwSt.) und wird mit der Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt.

Im Nenngeld enthalten sind die Startgebühr für ein Team (bestehend aus Fahrer und Beifahrer), die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung und zwei Abendveranstaltungen. Das Nenngeld ist sofort nach der Rechnungsstellung zu überweisen.

#### 3.2. Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Teams. Ein Fahrzeug kann jeweils nur für eine Mannschaft genannt werden. Gewertet werden die **drei bestplatzierten Teams** in der **Gesamtwertung**. Das Nenngeld für eine Mannschaft beträgt **€ 500.-** und wird vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Mannschaftsnennung ist **bis zum 31. Mai 2021** möglich.

### 3.3. Stornierung

Eine evtl. **Stornierung der Nennung** muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor:

- **€ 1450.-** bei Absage bis zum Nennungsschluss (15. April 2021)
- **€ 1250.-** bei Absage bis zum Nennungsschluss (10. Mai 2021)
- bei Absage nach dem 10. Mai 2021 ist keine Rückerstattung möglich.

### 3.4. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

### 3.5. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

### 3.6. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich des Veranstalters unterliegen. Dies gilt auch für den Fall einer Corona-bedingten Absage. Weitergehende Schadensersatzansprüche für im Hinblick auf die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## 4. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSVERZICHT

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

#### 4.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der 1. Fahrer/2. Fahrer oder einer der Mitfahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

#### 4.2. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

### 5. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

### 6. STARTREIHENFOLGE, RALLYESCHILD, STARTNUMMERN

#### 6.1. Startreihenfolge

Der Start zu jeder Etappe erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Startnummern sowie weitere Aufkleber aus. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern sowie die weiteren Rallyeaufkleber müssen während der gesamten Rallye nach Vorgabe des Veranstalters angebracht sein. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht sein.

#### 6.2. Dokumentenausgabe, Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit im Veranstaltungsbüro einfinden und folgende **Dokumente** vorlegen: gültiger Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere gemäß der nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie Versicherungsnachweis.

Bei der **Fahrzeugabnahme** werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) sowie das Uhrenequipment geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

### 6.3. Teilnehmerbriefing

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine **verbindliche Teilnehmerbesprechung** abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

### 6.4. Vorstart

Um den **Start** während der Startprozedur **zu entlasten**, werden die Teilnehmerfahrzeuge vor dem Podiumsstart in einen **Vorstartbereich im Parc Fermé** gemäß ihrer Startreihenfolge aufgestellt. An der **Ausfahrt des Vorstartbereiches** ist eine **DK** eingerichtet, diese zählt zur Veranstaltung und muss passiert werden.

**Fahrzeug- und Teamwechsel: Startnummern** werden vom Veranstalter vergeben. Sollte ein Teilnehmer sein genanntes Fahrzeug wechseln behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Der Veranstalter **behält sich jedoch vor**, den Teilnehmer **hinter dem Feld** einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem **Fahrzeugwechsel** während der Veranstaltung wird das Team **nur in die Tageswertung** und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Ein **Fahrer- oder Beifahrerwechsel** ist möglich. Er ist dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt. Teams die keine Startnummer und Rallyeschilder am Fahrzeug angebracht haben werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

### 6.5. Roadbook

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt (eigenes Kartenmaterial ist nicht erforderlich). Wir weisen darauf hin, dass der Verlust des ausgehändigten Roadbook mit Strafpunkten belegt wird (siehe Punktekatalog). Außerdem wird eine Gebühr von € 50,00 für den Ersatz erhoben.

### 6.6. Zeitmessgeräte

Bei der OCC-Küstentrophy ist kein aufwendiges Equipment notwendig. Es genügen zwei Uhren. Erlaubt sind **ausschließlich mechanische Uhren mit Analoganzeige (ohne Batterien)**. **Verboten** sind Uhren mit Digitalanzeige und jegliche Art von Funkuhren sowie Mobiltelefone, Smartphones, Palm- oder Taschenrechner etc. Der Veranstalter behält sich während der Veranstaltung Kontrollen vor. Ein Verstoß wird mit **Strafpunkten** geahndet (siehe Punktekatalog) und in der Wertungsliste kenntlich gemacht.

### 6.7. Bordkarte (=Zeitkarte)

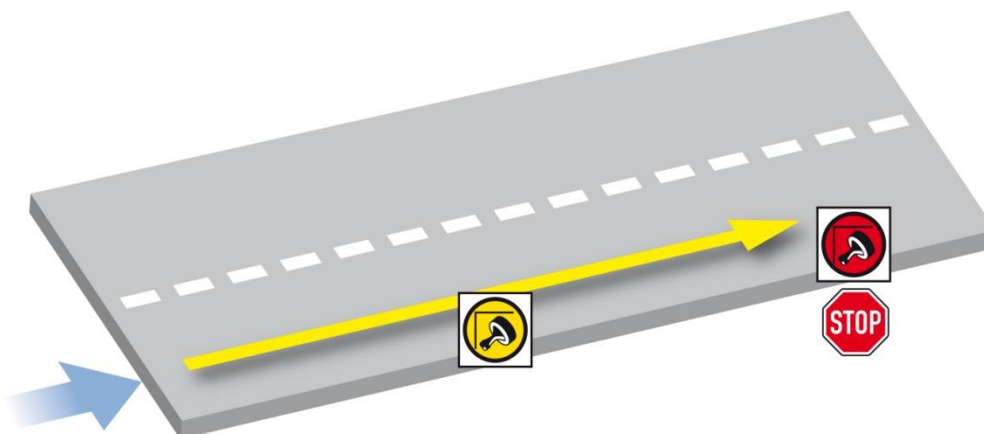
Die Bordkarten 1 & 2 werden bei der Dokumentenausgabe zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Die Abgabe der Bordkarte erfolgt, an der letzten Stempelkontrolle der Etappe. Die Bordkarte enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen (ZK) und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchgangskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Jedes Team ist für seine Zeitkarten alleine verantwortlich. Jede eigene Berichtigung oder Änderung in der Zeitkarte führt zum Ausschluss des Teams. Änderungen dürfen nur vom Funktionspersonal durchgeführt werden und müssen durch diese klar ersichtlich bestätigt sein. Der Verlust der Zeitkarte oder Nichtabgeben wird mit Strafpunkten belegt.

### 6.8. Startzeiten

Die Startzeiten werden im Veranstaltungsbüro und am Start ausgehängt. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der Start ZK einzusehen ist. Die Fahrzeuge werden am Freitag und Samstag **im Abstand von 1 Min.**, gestartet. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten. Jede Abweichung – zu früh oder zu spät – wird bestraft (siehe Punktecatalog).

### 6.9. Durchfahrtskontrollen (DK)

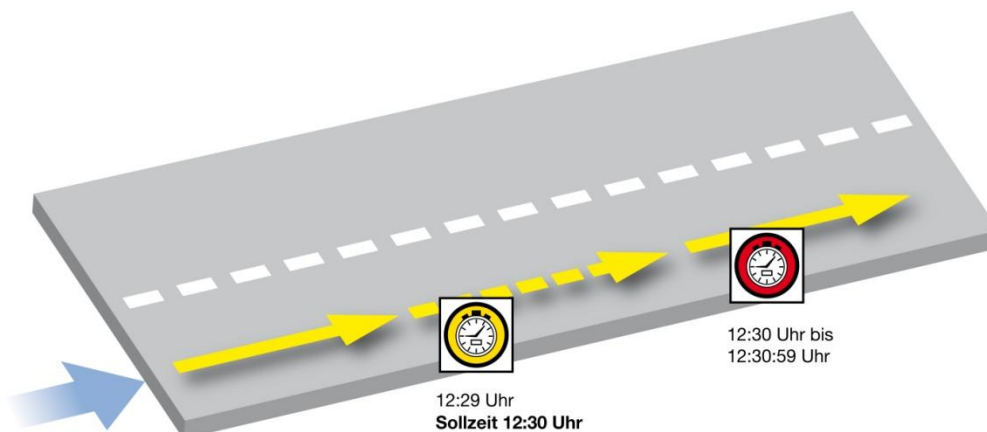
An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel **ohne Zeiteintrag** bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahen einer DK wird mit Strafpunkten geahndet. Der Veranstalter behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DK wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahen einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahen einer DK wird bestraft (siehe Punktecatalog).



Die Durchfahrtskontrollen **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

### 6.10. Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es **pro Minute Strafpunkte**. Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt mit eingerechnet. Die Zeitkontrollen öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.



#### Beispiel:

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30  
 Passieren des gelben Kontrollschild: ab 12:29:00  
 Übergabe der Bordkarte zum Zeiteintrag: 12:30:00 bis 12:30:59

D.h., die Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild), kann eine Minute vor der benötigten Sollzeit erfolgen. Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- a) für Verspätung: siehe Punktekatalog
- b) für zu frühe Ankunft: siehe Punktekatalog

### 6.11. Wertungsprüfungen (WP)

#### 6.11.1. Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs **erst am Start die geltende WP-Zeit** durch die Teilnehmer bekannt zu geben.



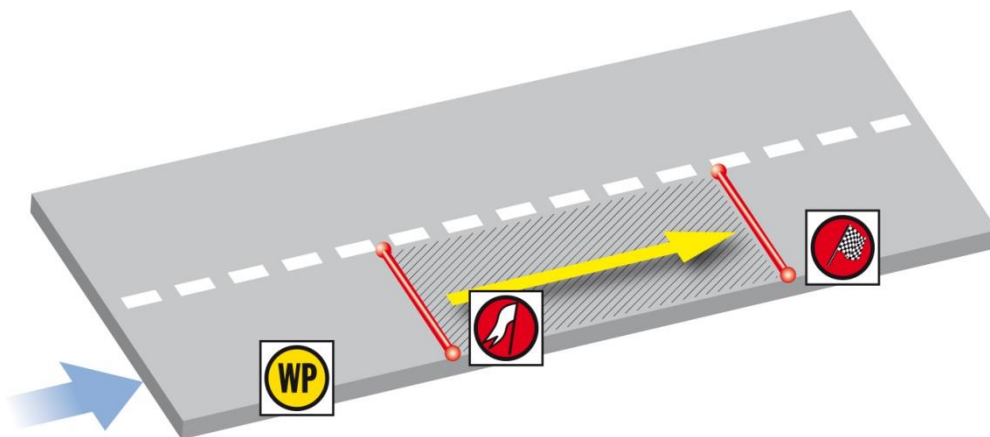
Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. **Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 sec.** Die WPs **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

### 6.11.2. Lage der Wertungsprüfungen (WP)

Die WPs werden durch ein **gelbes "WP"-Schild** angekündigt. Hier müssen die Teilnehmer anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

### 6.11.3. Kurz-Wertungsprüfungen (WP)

**Anhalten** zwischen dem **gelben** WP-Schild und **rotem** Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist **nicht erlaubt** und wird mit Strafpunkten geahndet.



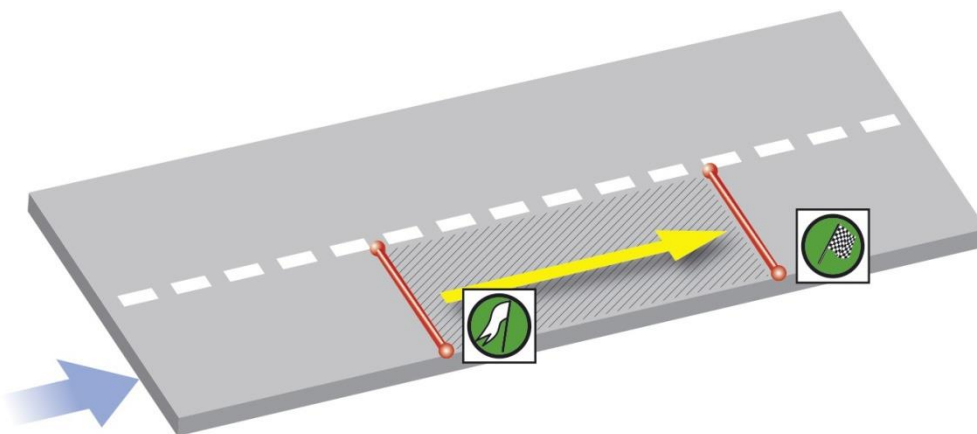
### 6.11.4. Flaggen-Wertungsprüfungen (WP)

Eine spezielle Form einer „Kurz-WP“ ist die „**Flaggen-WP**“. Bei dieser Wertungsprüfung (**Streckenlänge immer 50 m**) wird die Flagge gehoben und das **Startzeichen durch Senken der Flagge** gegeben. Damit beginnt die Zeitmessung. Bei Zieldurchfahrt wird die **Zeit handgestoppt** (**keine** Lichtschranken oder Druckschläuche).

Achtung: Bei dieser Zeitmessung „nach alter Väter Sitte“ dürfen von den Teilnehmern **keine Stoppuhren** (oder andere Zeitmessgeräte) verwendet werden! Dafür reduzieren wir das „Strafmaß“. **Pro 1/10 sec. Abweichung von der Sollzeit gibt es fünf, max. 250 Strafpunkte.**

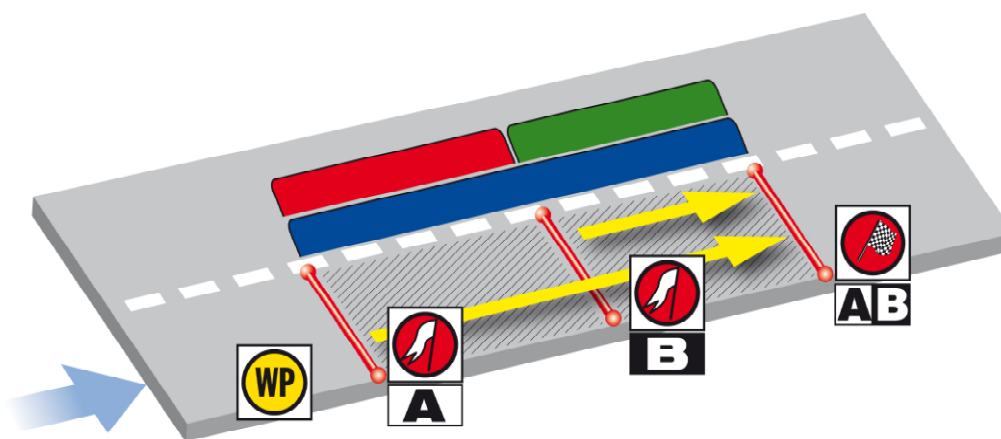
### 6.11.5. Geheime Wertungsprüfungen (GWP)

An jedem Rallyetag können eine oder mehrere **geheime WPs** eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets **65 m lang** und ist mit einer **Sollzeit von 8 sec.** zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch **grüne** Schilder gekennzeichnet. Kein Anhalten vor oder während der geheimen WP ist erlaubt.



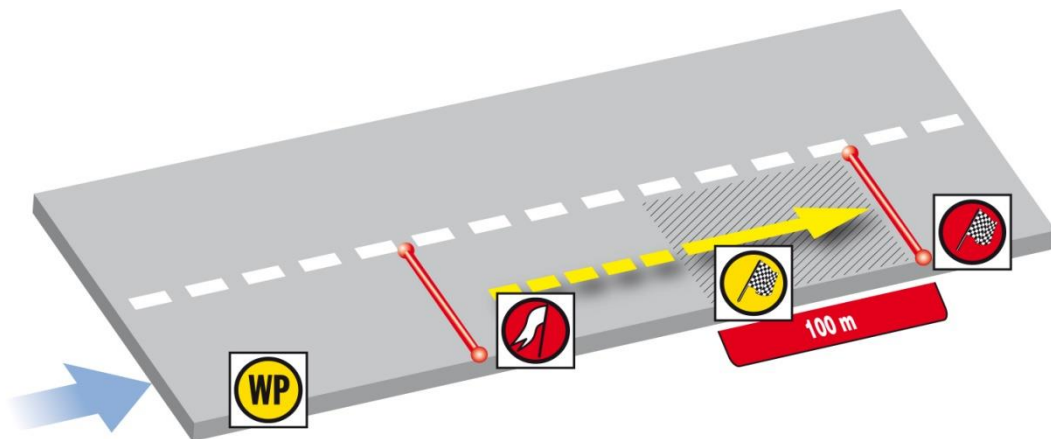
### 6.11.6. Mehrfach-Wertungsprüfungen (WP)

Sie können hintereinander oder ineinander liegen. Die gefahrenen Zeiten für die einzelnen Abschnitte werden in den Ergebnislisten getrennt dargestellt, jedoch als Punktesumme der Mehrfach-WP ausgewiesen. Beispiel: Doppel-WP 2x Start, 1x Ziel.



### 6.11.7. Lang-Wertungsprüfungen (WP)

Das Ziel einer Lang-WP (mehr als 1000 m) wird mit einem **gelben** Zielflaggen-Symbol angekündigt. Vor diesem gelben Schild kann „Vorzeit“ abgewartet werden (**außer, es ist ausdrücklich im Roadbook verboten**). Achtung: genügend Raum für überholte Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. **Anhalten** zwischen dem **gelben** und dem **roten** Zielflaggen-Symbol ist **nicht erlaubt**.



### 6.11.8. Roll-Wertungsprüfungen (WP)

Bei der Roll-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der das Fahrzeug auf einer abschüssigen Straße ohne jegliche Motorunterstützung bewegt werden muss.

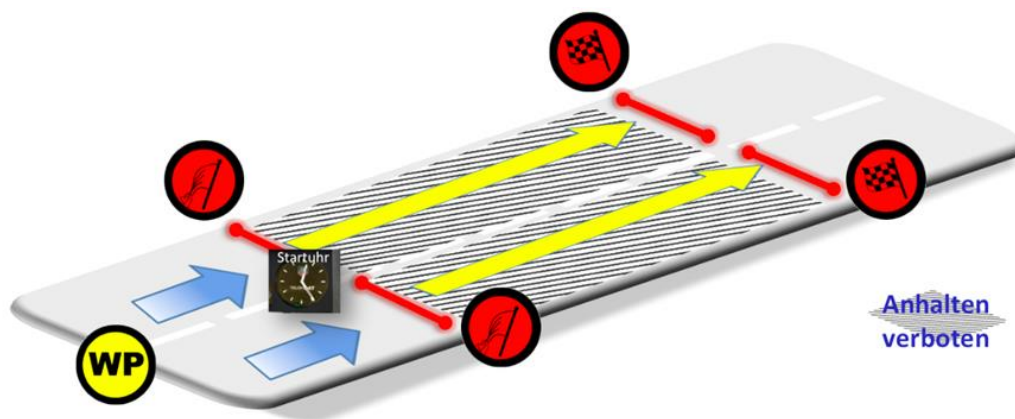
Am gelben WP-Schild halten die Teilnehmer ihr Fahrzeug an und stellen den Motor ab. Auf Anweisung des Streckenpostens rollen sie mit ihrem Fahrzeug ohne Motorunterstützung los. Zwischen dem gelben WP-Schild und den roten Ziel-Schildern ist das Starten des Motors untersagt und wird bei Nichtbeachtung (siehe Punktekatalog) bestraft.

Teilnehmer, deren Fahrzeug bauartbedingt Hydraulikunterstützung zum Betätigen der Bremse und/oder Lenkung benötigt, dürfen nach Absprache mit dem Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen. Das Einlegen eines Ganges und Beschleunigen des Fahrzeuges mit Motorkraft zwischen dem gelben WP-Schild und den roten Ziel-Schildern ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung (siehe Punktekatalog) bestraft.

### 6.11.9. Parallel-Wertungsprüfung (WP)

Bei der Parallel-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur vollen Minute parallel nebeneinander starten. Am gelben WP-Schild halten die Teilnehmer ihr Fahrzeug an und warten die volle Minute ab. Beide Fahrzeuge starten nach Freigabe des Streckenpostens selbständig und müssen die Startlinie zur vollen Minute (:00) überqueren.

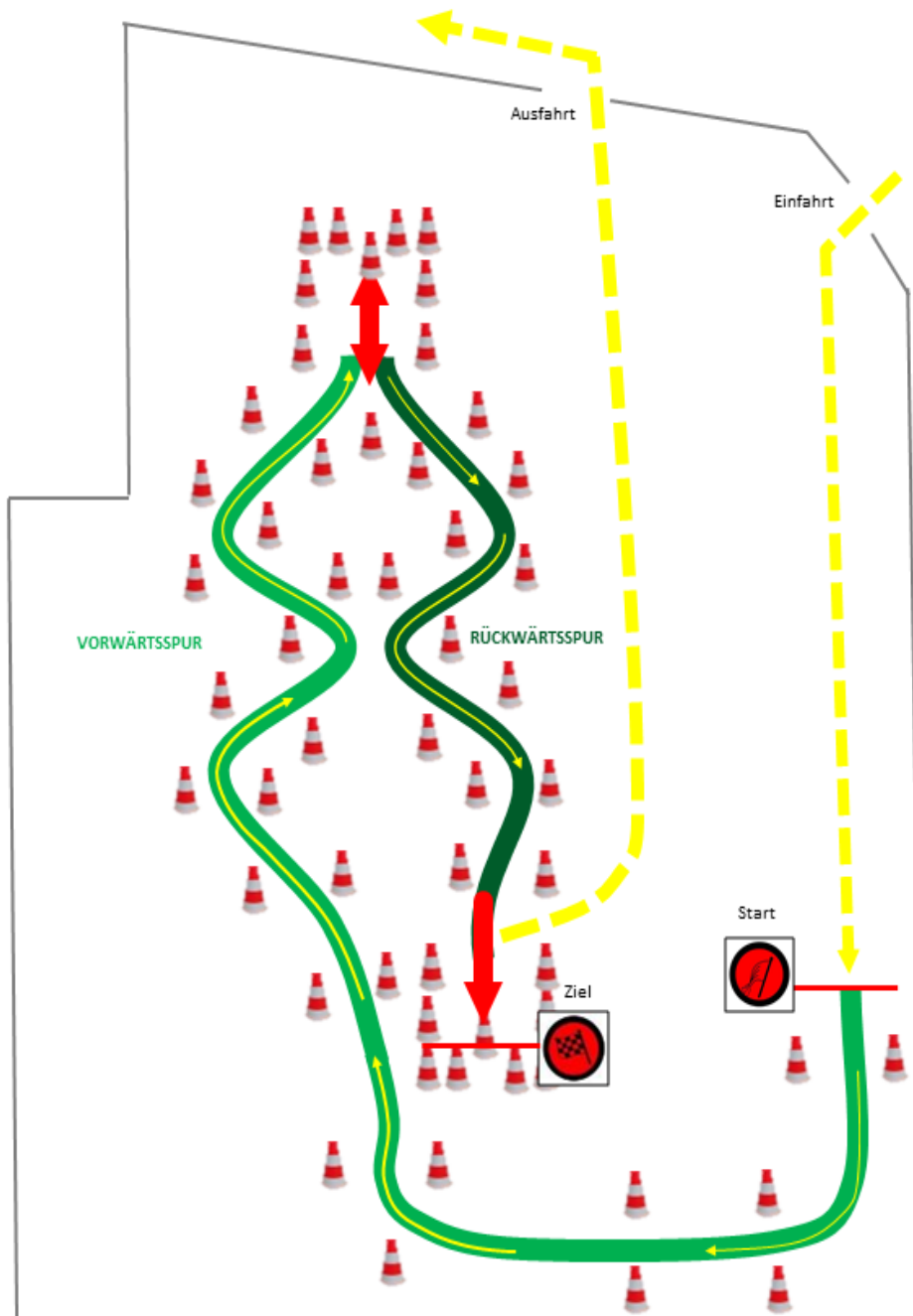
In einer Parallel-WP kann es mehrere Zeitmessungen (Licht und/oder Schlauch) geben. Die genauen Informationen zu den Abschnittszeiten und Distanzen sind im Roadbook für jede einzelne Spur genau beschrieben.



### 6.11.10. Vorwärts-Rückwärts WP

Die WP wird bis zur oberen Pylonen Box **VORWÄRTS** durchfahren. In der Box muss die vordere Pylone angefahren (oder auch umfahren – Sachrichter vor Ort) werden, nur dann zählt die Box als passiert. Strafpunkte für nicht berühren der Pylone 10 Punkte.

Von dieser Position an muss der Rest des Parcours **RÜCKWÄRTS** bis zur Zielbox gefahren werden. In der Zielbox muss die Lichtschranke rückwärts ausgelöst werden. Umfahren von Pylonen pro Fall 5 Strafpunkte (ausgenommen Stopp Pylone obere Box). **Aufgabenstellung: ist im Roadbook beschrieben.**



### 6.11.11 Geheime WP mit Flaggenstart

Eine besondere Art der geheimen Wertungsprüfung, ist die **geheime Wertungsprüfung mit Flaggenstart**.

In jeder Etappe kann es eine oder mehrere **geheime Wertungsprüfung(en) mit Flaggenstart** geben. Sie können vor oder nach bekannten Wertungsprüfungen integriert sein. Diese ist wie im Reglement (Art. 6.11.5) beschrieben, immer **65 m** lang und mit einer Sollzeit von **8 sec** zu absolvieren.

Der Start wird **nicht** wie üblich mit einem grünen Schild am Streckenrand angezeigt.

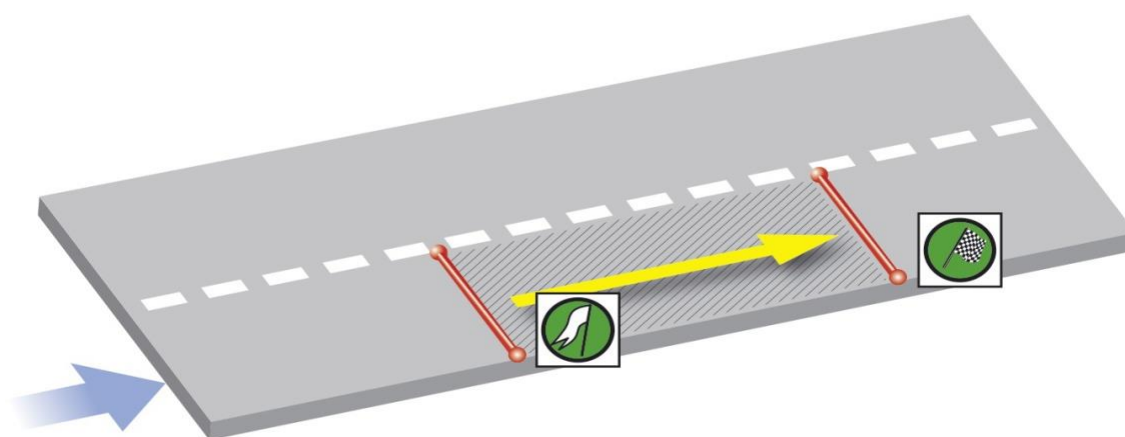
Irgendwo an der Strecke oder innerhalb einer regulären WP steht ein Streckenposten, der plötzlich eine grüne Flagge zeigt.

Innerhalb der zu fahrenden Etappe kann zu jederzeit durch offiziellen Funktionspersonal eine geheime WP durch zeigen der grünen Flagge angezeigt werden.

Die Auslösung der Zeitmessung erfolgt auf Höhe des Funktionspersonal mit der grünen Flagge durch Auslösen der Lichtschranke und/ oder eines Druckschlauch.

Das Ziel der geheimen WP wird mit dem „Grünen Ziel-Flaggen-Symbol“ angezeigt.

Das Anhalten nach zeigen der grünen Flagge durch das Funktionspersonal ist verboten und wird mit **200 Punkten** bestraft (siehe Strafenkatalog).



### 6.11.12 Foto-STOP innerhalb einer Wertungsprüfung

Es können ein oder mehrere Foto-STOP Punkte innerhalb einer Wertungsprüfung (WP) integriert sein.

Dieser Foto-STOP dient dazu, alle startenden Teilnehmerfahrzeuge vor einem besonderen Objekt zu fotografieren.

Innerhalb einer Wertungsprüfung (WP) wird ein Abschnitt ausgewiesen, in dem die Teilnehmerfahrzeuge **stehen bleiben** müssen.

Die Abschnittslänge und Abschnittszeit sind in den Fahrtunterlagen beschrieben.

Das Einhalten der Abschnittszeit wird mit Druckschlauch, und/oder Lichtschranke wie bei einer regulären Wertungsprüfung (WP) überwacht und ggf. bestraft (siehe Punktekatalog).

### 6.11.13 „Le Mans – Sprint“ Wertungsprüfung

Bei dieser WP ist der Ablauf wie folgt vorgeschrieben:

Das Teilnehmer-Fahrzeug hält zwischen dem gelben WP-Schild und dem roten START-Schild an. Ein Teammitglied steigt aus dem Fahrzeug aus. Es nimmt Sichtkontakt mit dem Zeitnehmer auf und läuft/sprintet nach dessen Freigabe die WP-Strecke (zwischen dem roten START-Schild und dem roten ZIEL-Schild) zu Fuß und stoppt dabei selbst die Zeit, die er für diese Strecke benötigt. Das Teammitglied kehrt zum Fahrzeug zurück und steigt ein. Das Fahrzeug absolviert sofort nach der Freigabe durch den Zeitnehmer die WP. Als Zeit-Vorgabe für diese WP gilt die vom Teammitglied gelaufene/gesprintete und gestoppte Zeit.

### 7. WERTUNG

#### 7.1. Punktekatalog

Gewertet wird nach einem Punktesystem: je weniger Punkte desto besser.

→	Verspätung an der Start ZK pro Minute	100 Punkte
→	Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100 Punkte
→	Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	50 Punkte
→	Nicht-Anfahren einer ZK oder Verspätung von mehr als 10 Minuten	500 Punkte
→	Nicht-Anfahren einer DK	50 Punkte
→	Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)	500 Punkte
→	Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec (max. 500 Punkte pro Sollzeit)	1 Punkt
→	„Flaggen-WP“ pro 1/10 sec Abweichung von der Sollzeit (max. 250 Punkte). Siehe Punkt 6.9.4.	5 Punkte
→	Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms (Ausgenommen Vorwärts – Rückwärts WP)	100 Punkte*
→	„Geheime WP“ Das Anhalten vor und nach dem grünen Start und Ziel Schild ist verboten	200 Punkte*
→	„Roll-WP“ zwischen Gelben und Roten WP Schildern den Motorstarten	100 Punkte*
→	„Geheime WP mit Flaggenstart“ Das Anhalten nach zeigen der grünen Flagge durch das Funktionspersonal ist verboten	200 Punkte*
→	Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylon in einer WP pro Fall	20 Punkte*
→	Slalom – vorwärts – rückwärts WP. Nicht komplett hinter Ziel A stehendes Fahrzeug	50 Punkte*
→	Slalom – vorwärts – rückwärts WP. Abweichen oder falsches fahren der Slalomstrecke	20 Punkte*
→	Fehlende Bordkarte	500 Punkte
→	Verlust Roadbook (zusätzlich wird eine Gebühr von € 50,00 für ein Ersatz RB erhoben)	500 Punkte
→	Verstoß gegen Punkt 6.6 (Zeitmessgeräte)	1000 Punkte
→	Verzögerung nach Startfreigabe um mehr als 10 sec.	200 Punkte

\*Zusätzlich zu den Zeitpunkten



### 7.2. Unerlaubtes Befahren der Rallye-Strecke und der Wertungsprüfungen vor der Rallye

Das Befahren der Rallye-Strecke vor der Rallye, insbesondere das Befahren von gesperrten Wegen und Privatgrundstücken, ist **nicht erlaubt** und wird mit **Nichtzulassung zum Start** bestraft. Gleiches gilt auch für Begleitfahrzeuge. Die Teilnehmer sind für ihre Begleitfahrzeuge verantwortlich. Missachtung ergibt **1000 Punkte** für das begleitete Team. Begleitfahrzeuge müssen vor der Rallye im Rallyebüro anmeldet werden. Sachrichter sind im Einsatz.

### 7.3. Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Nach einer genauen Prüfung der Umstände kann einem Team in Fällen von Behinderungen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des jeweiligen Vortages (ausgenommen sind Geheim-WPs) – außer am ersten Fahrtag – ermittelt. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder bei der Teilnehmer-Verbindungsperson einzureichen (Formular siehe Roadbook).

#### 7.3.1. Einspruch

Einspruch und Beschwerden werden nur bis 15 min nach dem letzten Teilnehmer (Veranstalterzeitplan) am Freitag angenommen. Am Samstag 30 min nach Aushang des vorläufigen Ergebnis. Nach diesen Zeiten nimmt die Rallyeleitung keine weiteren Einsprüche oder Beschwerden mehr an.

### 7.4. Streichresultat bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die **höchste bei einer WP** (bzw. bei einer Teil-WP) **erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert** wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP oder 1000-Punkte für den Verstoß gegen das Zeitmessgerät.

### 7.5. Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem **Baujahr-älteren** Fahrzeug entschieden.

### 7.6. Sonderwertungen

#### 7.6.1. Damenwertung

Der Veranstalter schreibt eine Sonderwertung für das bestplatzierte Damenteam aus. Das Team (Fahrer und Beifahrer) muss aus Damen bestehen, ein Mixed Team (Dame und Herr) wird nicht gewertet. Voraussetzung für eine Damenwertung ist, dass mindestens zwei Damenteam an der Rallye teilnehmen.

### 7.6.2. Mannschaftswertung

Der Veranstalter schreibt eine Sonderwertung für die beste Mannschaft aus. Eine Mannschaft besteht aus maximal drei Teams. Ein Fahrzeug kann für jeweils nur eine Mannschaft genannt werden. Gewertet werden die **drei bestplatzierten Teams** in der **Gesamtwertung**.

### 7.6.3 JUNIOR- & Youngtimer Wertung

In der Junior- & Youngtimer Wertung dürfen das Team bestehend aus Fahrer und Beifahrer zusammen nicht älter als **60 Jahre** sein. Das Mindestalter für Beifahrer ist **16 Jahre** und darf nicht unterschritten werden. z.B.: Fahrer: **40 Jahre** alt, Beifahrer **20 Jahre** alt oder Fahrer **44** Jahr alt, Beifahrer **16 Jahre** alt. Zur Berechnung wird das Veranstaltungsjahr und das Geburtsjahr, ohne Berücksichtigung von Monat oder Tag, herangezogen.  
z.B.: Veranstaltungsjahr = **2021**, Geburtsjahr = **1998**, ergibt **23 Jahre**. Das Fahrzeug muss der Klasse Youngtimer Baujahr **1992 – 2001** entsprechen. Die Klasse hat **5 Startplätze** und ist den Junioren vorbehalten.

Wer an der Junior- & Youngtimer Wertung teilnehmen möchte, muss dies bei der Nennung zur Veranstaltung angeben.

## 8. AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen ausgehängt. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular, das beim Rallyeleiter und/oder bei der Teilnehmer-Verbindungsperson mit entsprechenden Kontaktdaten wie z.B. Mobilfunknummer einzureichen ist.

Einsprüche gegen Ergebnisse des ersten Fahrtages können jeweils bis zum Start des Teilnehmers am folgenden Rallyetag beim Rallyeleiter und/oder der Teilnehmer-Verbindungsperson schriftlich geltend gemacht werden. Einsprüche gegen das Ergebnis am zweiten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können **bis 30 Minuten** nach Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

## 9. SIEGEREHRUNG

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.

Es werden Pokale/ Preise für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassament:	1.-3.	Platz
Klassenwertung	1.-3.	Platz
Damenwertung:	1.	Platz
Mannschaftswertung:	1.-3.	Platz je Mannschaft ein Preis
Junior- & Youngtimer Wertung:	1.	Platz

Der Veranstalter behält sich eine weitere Aufteilung nach Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor.

10. ANHANG RALLYESYMBOLS: „ZEICHEN-SPRACHE“

s. Download-File